

Regelungen und Maßnahmen, welche die Fernsehübertragung anlässlich dieser Veranstaltung betreffen, liegen entsprechend der allgemeinen Kompetenzverteilung in Deutschland grundsätzlich im Zuständigkeitsbereich der Länder. Dies gilt auch für Fragen der Untertitelung von Fußballspielübertragungen durch den privaten Fernsehsender RTL.

Um das Informations- und Unterhaltungsangebot für sensorisch behinderte Menschen zu verbessern, hat die Konferenz der Ministerpräsidenten der Länder bereits 1999 den Beschluss „Blinde und Gehörlose als Nutzerinnen und Nutzer von Rundfunkmedien“ gefasst. In der Folge hat der Vorsitzende der Rundfunkkommission der Länder Kontakt mit den öffentlich-rechtlichen und privaten Rundfunkveranstaltern aufgenommen, um ein verbessertes Sendeangebot für die fragliche Zielgruppe zu erreichen. Die Bundesregierung unterstützt, wie in der Vergangenheit, diese Bemühungen der Länder.

Die Entscheidung über die Untertitelung der Berichterstattung zu WM-Spielen und anderen Sendungen liegt letztlich bei den Sendern selbst.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz**

10. Abgeordnete **Mechthild Dyckmans** (FDP)      Wie ist der aktuelle Stand des geplanten Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes, und ist noch in diesem Jahr mit einem Referentenentwurf zu rechnen?

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 20. Juni 2006**

Im Bundesministerium der Justiz wird derzeit der Referentenentwurf eines Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes vorbereitet. Ziel ist es, denjenigen Unternehmen, die nicht nach den internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS bilanzieren, ein vollwertiges, kostengünstiges und effizientes Regelwerk an die Hand zu geben, das den Anforderungen dieser Unternehmen an die Rechnungslegung entspricht. Gleichzeitig soll mit Hilfe des besagten Regelwerks – soweit dies unter Berücksichtigung der vorstehenden Prämissen möglich ist – eine Annäherung der handelsrechtlichen Rechnungslegung an die internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS erfolgen, um die Vergleichbarkeit der Abschlüsse auch auf internationaler Ebene zu verbessern. Der Referentenentwurf eines Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes soll nach Möglichkeit noch in diesem Jahr veröffentlicht werden.

11. Abgeordnete **Mechthild Dyckmans** (FDP)      Welche weiteren handelsrechtlichen Regelungen sollen durch das geplante Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz geändert werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 20. Juni 2006**

Der Inhalt des Referentenentwurfs eines Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes steht noch nicht fest. Von Seiten der interessierten Kreise wurden das Vorhaben jedoch grundsätzlich begrüßt und eine Reihe von Gestaltungsvorschlägen unterbreitet. Hiernach sind insbesondere

- die Streichung der Wahlrechte der Rechnungsabgrenzungsposten nach § 250 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des Handelsgesetzbuches (HGB),
- die Streichung von Ansatz- und Bewertungswahlrechten wie § 249 Abs. 1 Satz 3, Abs. 3, § 253 Abs. 3 Satz 3, Abs. 4 und 5 HGB,
- die Streichung des § 269 HGB (Aktivierung der Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs als Bilanzierungshilfe),
- die Änderung der Bewertung von Rückstellungen,
- die Einführung eines neuen Bewertungsmaßstabs (Bewertung der Finanzinstrumente zum beizulegenden Zeitwert) und
- die Änderung des Anwendungsbereichs für den Konzernabschluss nach § 290 HGB

in der Diskussion. Derzeit prüft die Bundesregierung, inwieweit eine Berücksichtigung der Gestaltungsvorschläge in Betracht zu ziehen ist.

12. Abgeordneter  
**Otto Fricke**  
(FDP)
- Plant die Bundesregierung, das Thema einer realitätsnäheren Bewertung von Pensionsrückstellungen (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP „Rechnungszinsfuß bei Pensionsrückstellungen“ auf Bundestagsdrucksache 16/1091) im Referentenentwurf eines Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes zu behandeln, und wenn ja, wann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 20. Juni 2006**

Im Bundesministerium der Justiz wird derzeit der Referentenentwurf eines Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes vorbereitet. Ziel ist es, denjenigen Unternehmen, die nicht nach den internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS bilanzieren, ein vollwertiges, kostengünstiges und effizientes Regelwerk an die Hand zu geben, das den Anforderungen dieser Unternehmen an die Rechnungslegung entspricht. Gleichzeitig soll mit Hilfe des besagten Regelwerks – soweit dies unter Berücksichtigung der vorstehenden Prämissen möglich ist – eine Annäherung der handelsrechtlichen Rechnungslegung an die internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS erfolgen, um die Vergleichbarkeit der Abschlüsse auch auf internationaler Ebene zu verbessern. Der Referentenentwurf eines Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes soll nach Möglichkeit noch in diesem Jahr veröffentlicht werden.